

Zwischenfinanzbericht zum 25. Juli 2022

der Decheng Technology AG, Heidelberg

Inhalt

	schenlagebericht	
Α.	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	
B.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
C.	Chancen- und Risikobericht	8
D.	Prognosebericht	9
E.	Vergütungsbericht	9
F.	Angaben nach §115 Abs. (5) WpHG	10
G.	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	10
Bila	nz	11
Gev	vinn- und Verlustrechnung	12
Kap	oitalflußrechnung	13
Eige	enkapitalspiegel	14
	nang	
I.	Allgemeine Angaben	
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16
III.	Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz	17
IV.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	19
V.	Sonstige Angaben	19
VI.	Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz	22
VII.	Angaben nach §115 Abs. (5) WpHG	23
VIII.	. Nachtragsbericht	23

Decheng Technology AG, Köln Zwischenlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 25. Juli 2022

Vorbemerkung

Spätestens seit Mitte 2018 war der Kontakt zu den ehemaligen Vorständen der Decheng Technology AG (im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "Decheng AG"), Herrn Xiaofang Zhu, Herrn Guan Hoe Ooi und Herrn Xiaohua Zhu, abgerissen.

Die damaligen Aufsichtsräte waren ebenfalls in 2018 zurückgetreten. Der Aufsichtsrat war bis zur gerichtlichen Bestellung des Aufsichtsrats am 9. August 2018 unbesetzt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 wurden auf Antrag eines Aktionärs ein neuer Aufsichtsrat bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. In der Hauptversammlung am 24. August 2022 erfolgt die Neuwahl des Aufsichtsrates.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. April 2019 wurde Herr Hansjörg Plaggemars mit Wirkung ab dem 2. Mai 2019 zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt. Die versuchte Kontaktaufnahme sowohl zu der direkten Tochtergesellschaft in Hongkong als auch zu der indirekten Beteiligung, der Tochtergesellschaft in China, war jedoch nicht erfolgreich. Auf die beiden Gesellschaften bestand damit kein Einfluss mehr.

Der Vorstand hat basierend auf seinen Ermittlungen am 28. Mai 2019 Insolvenzantrag wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beim Amtsgericht Köln gestellt. Mit Beschluss vom 10. Oktober 2019 hat das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering wurde zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Decheng Technology AG mit Sitz in Köln ernannt.

Das Ziel des Vorstands war es, in Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter und mit Unterstützung eines Aktionärs, die Gesellschaft über einen Insolvenzplan zu sanieren und zu rekapitalisieren. Das Amtsgericht Köln hat mit Beschluss vom 17. Februar 2022 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Decheng Technology AG aufgehoben, was auch zur Beendigung des Insolvenzgeschäftsjahres führte. Durch die Beendigung der Insolvenz sind potentielle Ansprüche von Gläubigern aus der Vergangenheit auf die Insolvenzquote (TEUR 10) begrenzt. Auf Grund der Insolvenzaufhebung zum 17. Februar 2022 hat die Gesellschaft sowohl im laufenden Geschäftsjahr als im Geschäftsjahr davor ein Rumpfgeschäftsjahr. Das laufende Geschäftsjahr vom 18. Februar 2022 endet satzungsgemäß am 31. Dezember 2022. Der Zwischenabschluss erfolgt daher in der Mitte des Rumpfgeschäftsjahres zum 25. Juli 2022.

Zum Bilanzstichtag 17. Februar 2022 war die Gesellschaft noch mit TEUR 470 bilanziell überschuldet. Die Gesellschaft hat die im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahmen im Mai 2022 durchgeführt. Es sind dadurch der Gesellschaft EUR 1,5 Mio. neues Kapital zugeflossen, wodurch die bilanzielle Überschuldung beendet wurde und zugleich der Gesellschaft auch die für die Neu-Ausrichtung als Beteiligungsgesellschaft notwendigen Mittel zugeflossen sind.

Die Gesellschaft hatte sich im Anschluss der Kapitalerhöhung um die wertpapiertechnische Umsetzung der Kapitalmaßnahmen gekümmert, insbesondere die Verbriefung der jungen Aktien und deren Einlieferung in die Depots der Zeichner. Die Auslieferung der jungen Aktien erfolgte im Juli 2022. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die jungen Aktien nicht sofort mit Lieferung zum

Börsenhandel zugelassen wurden. Die Gesellschaft erarbeitet einen Wertpapierprospekt, um eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel zu erreichen. Die Gesellschaft strebt eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel innerhalb der Jahresfrist nach § 69 Abs. 2 Börsenzulassungsverordnung an.

Vor Erstellung des Zwischenabschlusses wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. August 2022 unter anderem der Sitz der Gesellschaft von Köln nach Heidelberg verlegt. Siehe hierzu und den anderen Beschlüssen der Hauptversammlung die Ausführungen im Anhang unter "VIII. Nachtragsbericht".

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz des anhaltenden Krieges in der Ukraine, anhaltender Lieferkettenprobleme und einer schwächeren weltwirtschaftlichen Entwicklung ist die deutsche Wirtschaft mit einem leichten Wachstum in das Jahr 2022 gestartet. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 2. Quartal 2022 gegenüber dem 1. Quartal 2022 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – unverändert (0,0 %). Gestützt wurde die Wirtschaft vor allem von den privaten und staatlichen Konsumausgaben. Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum dämpfte. Die schwierigen während weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit anhaltender Corona-Pandemie, gestörten Lieferketten, steigenden Preisen und dem Krieg in der Ukraine schlagen sich deutlich in der konjunkturellen Entwicklung nieder.

Im Vergleich zum Vorquartal, ist das saisonbereinigte BIP im zweiten Quartal 2022 im Euroraum um 0,7% und in der EU um 0,6% gestiegen. Dies geht aus einer vorläufigen Schnellschätzung hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wird. Im ersten Quartal 2022 war das BIP im Euroraum um 0,5% und in der EU um 0,6% gestiegen.

Der DAX erreichte noch im Januar 2022 einen neuen Höchststand mit 16.271,75 Punkten. In Folge des Ukraine Krieges waren die Börsen ab Februar von deutlicher Unsicherheit und verbundenen starken Kursrückgängen geprägt. Den Börsenmonat Juni 2022 beendete der deutsche Leitindex bei einem Stand von 12.783,77 Punkten, somit beträgt das Minus knapp 21% im Vergleich zum Höchststand. Zum Ende des Vormonats waren es noch mehr als 14.300 Indexpunkte. Im Vorjahr schloss der DAX Ende des Monats Juni bei einem Stand von mehr als 15.531. Im Juli wiederrum verzeichnete der DAX eine kleine Erholung und stieg auf 13.484,05 Punkte Ende Juli.

Seit Beginn des Jahres 2022 zeigt die Inflationsrate eine starke Dynamik. Die Inflationsrate in Deutschland, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, lag im Mai 2022 bei +7,9%. Im Juni 2022 betrug dieser Wert +7,6%. Das Statistische Bundesamt (Destatis) bestätigte darüber hinaus das bisher vorläufige Ergebnis von +0,1% gegenüber dem Vormonat am 13. Juli 2022. Die Abschwächung der Inflationsdynamik ist auch der Einführung des 9-Euro-Tickets sowie dem Tankrabatt geschuldet. Inwieweit die temporären Maßnahmen konkreten Einfluss auf die Inflationsentwicklung hat, lässt sich nicht genau spezifizieren.

In Deutschland waren maßgebliche Treiber der Inflation im Juni 2022 die Energiepreise mit knapp 38% Anstieg im Vergleich zum Vorjahresmonat sowie Nahrungsmittel mit einem Plus von 12,7% gegenüber dem Vorjahresmonat.

Gemäß Pressemitteilung der Destatis am 10. August 2022 hat die Inflationsrate im Juli 2022

+7,5% betragen. Gemessen wird sie als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat. Im Juni 2022 hatte die Inflationsrate bei +7,6 % gelegen.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Juli 2022 bei 8,9%, gegenüber 8,6% im Juni. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,2% betragen.

Die niedrigsten jährlichen Inflationsraten wurden in Frankreich, Malta (je 6,8%) und Finnland (8,0%) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Inflationsraten wurden in Estland (23,2%), Lettland (21,3%) und Litauen (20,9%) gemessen. Gegenüber Juni ging die jährliche Inflationsrate in sechs Mitgliedstaaten zurück und stieg in achtzehn an. Wesentlicher Treiber für die Inflationsentwicklung waren. "Energie" (+4,02 Prozentpunkte, Pp.), gefolgt von "Lebensmitteln, Alkohol und Tabak" (+2,08 Pp.), "Dienstleistungen" (+1,60 Pp.) sowie "Industriegütern ohne Energie" (+1,16 Pp.).

Der Europäische Zentralbank (EZB) hat zu Beginn des Jahres angekündigt die Zinsen angesichts der steigenden Inflationsraten anzupassen. Eine erste Zinserhöhung um 0,50% wurde im Juli 2022 durchgeführt und weitere graduelle Zinserhöhungen sollen im Verlauf des Jahres 2022 folgen. Im Vergleich hierzu hat die Federal Reserve (FED) die Zinsen bereits von 0,25% auf zwischenzeitlich 2,25 – 2,50% erhöht. Weitere Zinserhöhungen sind für das laufende Jahr geplant.

Das divergierende Verhalten der Zentralbanken macht sich bereits im EUR/ USD Wechselkurs bemerkbar. Im Juni des Jahres 2022 erhielt man für einen Euro durchschnittlich rund 1,02 US-Dollar. Dies entspricht einem Rückgang um rund 14,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, zum damaligen Zeitpunkt war ein Euro noch etwa 1,19 US-Dollar wert.

2. Grundlagen der Gesellschaft

Decheng Technology AG

Die Decheng Technology AG ist die deutsche Holdinggesellschaft der Decheng-Gruppe. Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Polyurethan-Produkten. Neben den Ergebnissen aus den gehaltenen Beteiligungen erzielt die Gesellschaft keine nennenswerten Erträge und unterhält keine eigene operative Geschäftstätigkeit.

Das operative Geschäft wurde, gemäß der von den ehemaligen Vorständen bis zu deren Verschwinden in 2018 in den Geschäftsberichten kommunizierten Informationen, ausschließlich von der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, Quanzhou City, Provinz Fujian, VR China, betrieben. Die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd ist bzw. war ein Produzent von Polyurethanharzen. Diese werden verwendet, um Textilien und Lederprodukten weitere Eigenschaften wie Wasserdichtigkeit, Feuerfestigkeit und andere Funktionalitäten hinzuzufügen. Die Tochterunternehmen der Decheng Technology AG sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist bzw. war.

Im März 2021 konnte die Decheng Technology AG den ehemaligen Direktor der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd, Hongkong ("Decheng HK"), abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK wurden bzw. werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China), Quanzhou, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können. Im Mai 2020 hat der ehemalige

Seite 5

Direktor Herr Zhu, Xiaofang, einen Sonderbeschluss zur "dormant"-Stellung der Decheng HK im Handelsregister Hong Kong eingereicht. Die Gesellschaft ist mit dem Tag der Einreichung dieses Sonderbeschlusses beim Handelsregister eine sogenannte "Dormant-Company".

Die Gesellschaft hat dementsprechend seit längerem die Kontrolle über die operativen Einheiten in der VR China verloren.

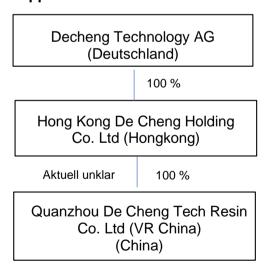
Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Decheng Technology AG ist die deutsche Holdinggesellschaft. Die Tochterunternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist bzw. war.

Gemäß Mitteilung auf der offiziellen Website für Gerichtsauktionen in der VR China wurde vermutlich das wesentliche Vermögen der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China) am 30. Juni 2019 an einen fremden Dritten im Rahmen einer Zwangsversteigerung verkauft. Inwiefern dies zu marktüblichen Konditionen erfolgte, ist, ohne Zugriff auf die entsprechenden Unterlagen, nicht zu beurteilen. Dieser konnten jedoch bis heute nicht erlangt werden.

Es ist aber aufgrund der Meldung davon auszugehen, dass die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China) seit dem 30. Juni 2019 selbst keinen operativen Geschäftsbetrieb mehr betreibt. Darüber hinaus dürfte der öffentlich bekannte Kaufpreis von 25 Millionen RMB nicht ausreichen, um die öffentlich bekannten Schulden der chinesischen Gesellschaft von 192 Millionen RMB (soweit bekannt) zu decken; aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China) selbst insolvent ist. Bis zur Erstellung dieses Berichts konnten keine weiteren Informationen über die operative Gesellschaft in China beschafft werden.

Organigramm der Decheng-Gruppe:



Es besteht auf die chinesische Gesellschaft gegenwärtig kein Einfluss; die Decheng Technology AG hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren.

Geschäftsverlauf

Das Insolvenzverfahren der Decheng Technology AG wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 17. Februar 2022 aufgehoben. Im Verlauf des Rumpfgeschäftsjahres 2022 transformierte die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit in die einer Beteiligungsgesellschaft.

Die in dem Insolvenzplan vorgesehene Satzungsänderung bezüglich des

Unternehmensgegenstandes sowie die vorgesehene Kapitalherabsetzung in zwei Stufen, nämlich (i) die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von 30.729.857,00 EUR durch Einziehung von 857 Aktien um EUR 857,00 auf EUR 30.729.000,00 sowie (ii) die Herabsetzung des nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch EUR 30.729.000,00 betragenden Grundkapitals um EUR 30.667.542,00 auf EUR 61.458,00 im vereinfachten Verfahren nach §§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen, wurden mit Eintragung im zuständigen Handelsregister am 6. Mai 2022 umgesetzt.

Mit der Eintragung der Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes wurde die Neuausrichtung hin zur Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die im Insolvenzplan vorgesehene Kapitalerhöhung, nämlich das auf EUR 61.458,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage, um EUR 1.536.450,00 auf EUR 1.597.908,00 zu erhöhen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister vom 16. Mai 2022 umgesetzt. Der Gesellschaft sind somit rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital zu geflossen. Das Grundkapital beträgt somit aktuell EUR 1.597.908,00.

Die Gesellschaft hat die wertpapiertechnische Umsetzung der Kapitalmaßnahmen im Juli 2022 durchgeführt, nämlich die Kapitalherabsetzung und die Auslieferung der jungen Aktien aus der Kapitalerhöhung. Die Gesellschaft weist an dieser Stelle nochmal darauf hin, dass die jungen Aktien nicht sofort mit Lieferung zum Börsenhandel zugelassen wurden. Aktuell erarbeitet die Gesellschaft einen Wertpapierprospekt, um eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel zu erreichen. Die Gesellschaft strebt eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel innerhalb der Jahresfrist nach § 69 Abs. 2 Börsenzulassungsverordnung an.

Mit der Zuführung von rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital wurde auch die Neu-Ausrichtung der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Vorstand beabsichtigt das zugeführte Kapital primär in börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance-/ Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses neuen Geschäftskonzeptes die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch unklaren Verhältnissen der Tochtergesellschaft in der VR China.

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf Grund der Insolvenzaufhebung zum 17. Februar 2022 hat die Gesellschaft sowohl im laufenden Geschäftsjahr als auch im Geschäftsjahr davor ein Rumpfgeschäftsjahr mit weniger als 12 Monaten. Die im Folgenden als Vergleichswerte aufgeführten Zahlen sind daher nur eingeschränkt vergleichbar, zumal im Zeitraum 10. Oktober 2021 bis 17. Februar 2022 die Gesellschaft noch in der Insolvenz war und zum Insolvenzabschluss die Sanierungsmaßnahmen bilanziert wurden. Vergleichszeitraum ("VZ") für die Bilanz ist der 17. Februar 2022. Die Vergleichsperiode ("VP") für die Ertragszahlen bezieht sich auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Oktober 2021 bis 17. Februar 2022.

Vermögenslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Decheng Technology AG ist im Mitteilungszeitraum ganz wesentlich von den zuvor dargestellten Ereignissen beeinflusst. Durch die Kapitalerhöhung

sind der Gesellschaft TEUR 1.536 an liquiden Mitteln zugeflossen.

Die Anteile an der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd., Hong Kong, hat die Gesellschaft bereits per 30. Juni 2018 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,- abgeschrieben.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd., Hong Kong und der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, China, und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen wurden seit 30. Juni 2018 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betrugen TEUR 12 (VZ: TEUR 12) und bestanden im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Abschlussstichtag TEUR 1.463 (VZ: TEUR 4).

Durch die Kapitalherabsetzung und die anschließende Kapitalerhöhung belief sich zum 25. Juli 2022 das Grundkapital auf TEUR 1.598 (VZ: TEUR 30.730), die Kapitalrücklage reduzierte sich auf TEUR 0 (VZ: TEUR 1.825) und die Gewinnrücklage blieb unverändert bei TEUR 24 (VZ: TEUR 24).

Aufgrund des Bilanzverlustes zum 25. Juni 2022 in Höhe von TEUR 636 (VZ: TEUR 33.049) weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 1.008 (VZ: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag TEUR 470) aus.

Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtszeitraum vom 18. Februar 2022 bis zum 25. Juli 2022 einen Verlust in Höhe von TEUR 59 (VP: Überschuss TEUR 615). Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 61 (VP: TEUR 93). Gegenläufig ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 5 aus der Auflösung von Rückstellungen (VP: TEUR 487). Der Zinsertrag aus dem Darlehen an die De Cheng Hong Kong von TEUR 23 (VP: TEUR 19) wurde direkt wertberichtigt. Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 3 (VP: TEUR 2) resultiert aus dem Massedarlehen gegenüber der Deutsche Balaton AG.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kosten für die Börsennotierung in Höhe von TEUR 32 (VP: TEUR 4), bestehend im Wesentlichen aus Kosten der Kapitalherabsetzung und Börsengebühren, Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 21 (VP: TEUR 21) sowie Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 4 (VP: TEUR 15) zusammen.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR -78 (VP: TEUR -29).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR 0 (VP: TEUR 0).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 1.536 (VP: TEUR 12).

Der Finanzmittelbestand betrug zum 25. Juli 2022 TEUR 1.463 (VP: TEUR -4).

C. Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der fehlenden Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der operativen Gesellschaft in China, kann keine Aussage über zukünftige Beteiligungserträge getroffen werden. Durch die Insolvenz sowie die historische Fokussierung auf das Halten der Beteiligung an der De Cheng Hong Kong, bestand keine Chance, eine eigenständige Geschäftstätigkeit für die Decheng

Technology AG zu entwickeln.

Das Ziel des Vorstands war es, in Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter und mit Unterstützung eines Aktionärs, die Gesellschaft über einen Insolvenzplan zu sanieren und zu rekapitalisieren. Ziel des Insolvenzplanverfahrens war es, die Gesellschaft in einen wirtschaftlichen und finanziellen Zustand zu versetzen, der ihr die Verfolgung einer gewinnorientierten Geschäftstätigkeit unabhängig von der chinesischen Gesellschaft ermöglichen soll.

Der Gesellschaft wurden im Rahmen ihrer Neuausrichtung als Beteiligungsgesellschaft rund 1,5 Mio. Euro über die im Insolvenzplan geplante Barkapitalerhöhung an liquiden Mitteln zugeführt. Mit den neuen finanziellen Mitteln, beabsichtigt die Decheng Technology AG Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften zu tätigen, welche ein gutes Chance- / Risiko-Verhältnis darstellen.

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Decheng Technology AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagementsystems mit einem internen Kontrollsystem als integralem Bestandteil. Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Aufgrund der Größe und der Struktur der Decheng Technology AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Da keine wesentlichen Veränderungen der einzelnen Risikopositionen gegenüber dem Stand des Rumpfgeschäftsjahres zum 17. Februar 2022 vorliegen, wird auf die dort enthaltenen Ausführungen verwiesen.

Die allgemeine Erwartung einer Normalisierung der Wirtschaft ab dem 2. Quartal 2022 auf Grund des Rückgangs der Corona-Pandemie hat sich bisher leider nicht realisiert. Zum einen ist das Infektionsgeschehen durch den Corona-Virus und dessen Mutationen weiterhin hoch und eine größere Welle wird für den Herbst bzw. Winter befürchtet und zum anderen hat der anhaltende Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Wirtschaftssanktionen der westlichen Welt gegen Russland zu einer Eindampfung der Konjunkturerwartungen geführt. Inwieweit sich aus dieser Gemengelage konkrete Risiken für die Decheng Technology AG ergeben, ist bisher unklar. Eine erhöhte Unsicherheit besteht weiterhin.

Derzeit sind keine konkreten Risiken – insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken – ersichtlich.

D. Prognosebericht

Der Vorstand hält an der Prognose, wie im letzten Jahresabschluss zum 17. Februar 2022 veröffentlicht, unter den gegebenen Annahmen weiter fest.

E. Vergütungsbericht

Eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen bis zur Aufhebung der Insolvenz ist im "Vergütungsbericht der Decheng Technology AG für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 17. Februar 2022" enthalten, der auf der Internetseite der Decheng AG öffentlich zugänglich ist und worauf ausdrücklich Bezug genommen wird (siehe:

https://decheng-ag.de/).

Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. August neu gefassten Vergütungsstrukturen für Vorstand und Aufsichtsrat (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang unter "VIII. Nachtragsbericht") haben auf Vorstandsebene keine Auswirkungen, da der aktuelle Vorstand Herr Plaggemars keine Vergütung von der Gesellschaft erhält. Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde rückwirkend zum 18. Februar 2022 neu gefasst. Die Vergütung beträgt EUR 3.000,00 für das einzelne Mitglied und für den Vorsitzenden das Doppelte. Mitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht das gesamte Geschäftsjahr angehört haben, erhalten die Vergütung pro rata temporis.

F. Angaben nach §115 Abs. (5) WpHG

Der vorliegende Zwischenfinanzbericht mit Lagebericht der Gesellschaft wurde keiner prüferischen Durchsicht oder Abschlussprüfung unterzogen.

G. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter der Decheng Technology AG, Heidelberg, gemäß § 115 WpHG i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für den Zeitraum vom 18. Februar bis zum 25. Juli 2022:

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Zwischenbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 22. September 2022 Decheng Technology AG Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

Decheng Technology AG, Köln Bilanz zum 25. Juli 2022

Aktiva

			25.07.2022	17.02.2022				25.07.2022	17.02.2022
			EUR	EUR				EUR	EUR
۹.	Anla	agevermögen			A.	Eige	nkapital		
	I.	Finanzanlagen				I.	Gezeichnetes Kapital	1.597.908,00	30.729.857,00
		Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00		II.	Kapitalrücklage	0,00	1.824.642,50
			1,00	1,00		III.	Gewinnrücklagen	24.174,77	24.174,77
						IV.	Bilanzgewinn/-verlust	-614.556,05	-33.048.573,00
3	Uml	laufvermögen Forderungen und sonstige						1.007.526,72	-469.898,73
	I.	Vermögensgegenstände					davon nicht durch Eigenkapital gedeckt:	0,00	469.898,73
		Forderungen gegen verbundene 1. Unternehmen	2,00	2,00				1.007.526,72	0,00
		2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.916,63	11.916,63					
					В.	Rücl	kstellungen		
	II.	Guthaben bei Kreditinstituten	1.462.641,17	4.458,26		1.	Steuerrückstellungen	20.783,00	20.783,00
			1.474.559,80	16.376,89		2.	Sonstige Rückstellungen	151.192,33	172.011,32
							<u> </u>	171.975.33	192.794,32
C. Re	echnu	ngsabgrenzungsposten	1.008,82	0,00	C.	Verb	indlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
						2.	Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber	5.048,28	5.564,83
D.	Nich	ht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	469.898,73			verbundenen Unternehmen	108.643,57	0,00
						3.	Sonstige Verbindlichkeiten	182.375,72	287.917,47
								296.067,57	293.482,30
			1.475.569,62	486.276,62				1.475.569,62	486.276,62

Decheng Technology AG, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 18. Februar 2022 bis 25. Juli 2022

		18.02.2022 bis 25.07.2022	10.10.2021 bis 17.02.2022
		EUR	EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	4.580,00	486.958,79
2.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-23.038,17	-18.944,11
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-61.019,28	-92.751,37
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.038,17	18.944,11
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.585,27	-1.987,80
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	221.606,82
	davon Aufwand aus latenten Steuern EUR 0,00)		
	(i. VJ. Ertrag EUR 0,00)		
7.	Ergebnis nach Steuern	-59.024,55	613.826,44
8.	Sonstige Steuern	0,00	1.394,54
9.	Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	-59.024,55	615.220,98
10.	Gewinn-/Verlustvortrag	-33.048.573,00	-33.663.793,98
11.	Herabsetzung Gezeichnetes Kapital	30.668.399,00	0,00
12.	Herabsetzung Kapitalrücklage	1.824.642,50	
13.	Ausschüttung Dividende	0,00	_
14.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-614.556,05	-33.048.573,00

Decheng Technology AG, Köln

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 18. Februar 2022 bis 25. Juli 2022

		18.02.2022 bis	10.10.2021 bis
		25.07.2022	17.02.2022
			EUR
1.	Periodenergebnis	-59.024,55	615.220,98
2.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	791,95	-311.515,86
3.	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.008,82	29.013.98
4.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitionsoder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.585,27	-362.004,22
5.	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-78.267,09	-29.285,12
6.	Erhaltene Beteiligungserträge	0,00	0,00
7.	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
8.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	1.536.450,00	0,00
9.	Einzahlung aus der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens	0,00	12.000,00
10.	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.536.450,00	12.000,00
11.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.458.182,94	-17.285,12
12.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.458,26	21.743,38
13.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.462.641,17	4.458,26

Decheng Technology AG, Köln

Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 17. Februar 2022 bis 25. Juli 2022

	Gezeichnetes				Summe
	Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzergebnis	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 10. Oktober 2021	30.729.857	1.824.643	24.175	-33.663.794	-1.085.120
Jahresüberschuss	0	0	0	615.221	615.221
Stand am 17. Februar 2022	30.729.857	1.824.643	24.175	-33.048.573	-469.899
Stand am 18. Februar 2022	30.729.857	1.824.643	24.175	-33.048.573	-469.899
Kapitalherabsetzung	-30.668.399	-1.824.643	0	32.493.042	0
Kapitalerhöhung	1.536.450	0	0	0	1.536.450
Jahresüberschuss	0	0	0	-59.025	-59.025
Stand am 25. Juli 2022	1.597.908	0	24.175	-614.556	1.007.527

Decheng Technology AG, Heidelberg Anhang zum Zwischenfinanzbericht zum 25. Juli 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenfinanzbericht der Decheng Technology AG, Heidelberg, eingetragen im Handelsregister Köln unter HRB 87176, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Vor Erstellung des Zwischenabschlusses im September 2022 wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. August 2022 der Sitz der Gesellschaft von Köln nach Heidelberg verlegt.

Die Gesellschaft ist seit dem 28. Juni 2016 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer "ISIN: DE000A1YDDM9" gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Satzungsmäßiges Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Aufgrund des am 10. Oktober 2019 eröffneten Insolvenzverfahrens hatte ein neues Wirtschaftsjahr begonnen, so dass die Gesellschaft ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 10. Oktober eines Jahres bis zum 9. Oktober des Folgejahres hatte. Mit Aufhebung der Insolvenz zum 18. Februar 2022 ist ein Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Oktober 2021 bis zum 17. Februar 2022 sowie ein Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum satzungsmäßigen Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2022 entstanden. Der Zwischenbericht für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr wird daher zum 25. Juli 2022 aufgestellt.

Spätestens seit Mitte 2018 war der Kontakt zu den ehemaligen Vorständen der Decheng Technology AG (im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "Decheng AG"), Herrn Xiaofang Zhu, Herrn Guan Hoe Ooi und Herrn Xiaohua Zhu, abgerissen.

Die damaligen Aufsichtsräte waren ebenfalls in 2018 zurückgetreten. Der Aufsichtsrat war bis zur gerichtlichen Bestellung des Aufsichtsrats am 9. August 2018 unbesetzt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 wurden auf Antrag eines Aktionärs ein neuer Aufsichtsrat bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Bei der Hauptversammlung am 24. August 2022 erfolgte die Neuwahl des Aufsichtsrates.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. April 2019 wurde Herr Hansjörg Plaggemars mit Wirkung ab dem 2. Mai 2019 zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt. Die versuchte Kontaktaufnahme sowohl zu der direkten Tochtergesellschaft in Hongkong als auch zu der indirekten Beteiligung, der Enkelgesellschaft in China, war jedoch nicht erfolgreich. Auf die beiden Gesellschaften bestand damit kein Einfluss mehr.

Der Vorstand hat basierend auf seinen Ermittlungen am 28. Mai 2019 Insolvenzantrag wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beim Amtsgericht Köln gestellt. Mit Beschluss vom 10. Oktober 2019 hat das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering wurde zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Decheng Technology AG mit Sitz in Köln ernannt.

Das Ziel des Vorstands war es, in Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter und mit Unterstützung eines Aktionärs, die Gesellschaft über einen Insolvenzplan zu sanieren und zu rekapitalisieren. Das Amtsgericht Köln hat mit Beschluss vom 17. Februar 2022 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Decheng Technology AG aufgehoben, was auch zur

Beendigung des Insolvenzgeschäftsjahres führte. Durch die Beendigung der Insolvenz sind potentielle Ansprüche von Gläubigern aus der Vergangenheit auf die Insolvenzquote (TEUR 10) begrenzt.

Zum Bilanzstichtag 17. Februar 2022 war die Gesellschaft noch mit TEUR 470 bilanziell überschuldet. Die Gesellschaft hat im Mai 2022 die im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahmen durchgeführt. Die in dem Insolvenzplan vorgesehene Kapitalherabsetzung auf EUR 61.458,00 im vereinfachten Verfahren nach §§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister am 6. Mai 2022 umgesetzt.

Mit der Eintragung der Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes wurde die Neuausrichtung hin zur Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die im Insolvenzplan vorgesehene Kapitalerhöhung, nämlich das auf EUR 61.458,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage, um EUR 1.536.450,00 auf EUR 1.597.908,00 zu erhöhen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister vom 16. Mai 2022 umgesetzt. Der Gesellschaft sind somit rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital zu geflossen. Das Grundkapital beträgt somit aktuell EUR 1.597.908,00.

Die Gesellschaft hatte sich im Anschluss um die wertpapiertechnische Umsetzung der Kapitalmaßnahmen gekümmert, insbesondere die Zusammenlegung der Aktien, Verbriefung der jungen Aktien und deren Einlieferung in die Depots der Zeichner. Die Auslieferung der jungen Aktien erfolgte im Juli 2022. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die jungen Aktien nicht sofort mit Lieferung zum Börsenhandel zugelassen werden. Die Gesellschaft erarbeitet einen Wertpapierprospekt, um eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel zu erreichen. Die Gesellschaft strebt eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel innerhalb der Jahresfrist nach § 69 Abs. 2 Börsenzulassungsverordnung an.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft führt aufgrund des mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 17. Februar 2022 aufgehobenen Insolvenzverfahrens und der im Mai 2022 erfolgten Kapitalmaßnahmen die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die Forderungen in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem

Jahr oder weniger berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

Auf Grund der Insolvenzaufhebung zum 17. Februar 2022 hat die Gesellschaft sowohl im laufenden Geschäftsjahr als im Geschäftsjahr davor ein Rumpfgeschäftsjahr.

1. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten ausschließlich die Beteiligung von 100% an der Decheng HK. Der Beteiligungsbuchwert wurde im Geschäftsjahr 2018 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die Decheng HK hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% der Anteile an der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co., Ltd, VR China ("Decheng China"). Der Gesellschaft liegen zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unternehmen Wesentlichen Die verbundene beinhalten Forderungen gegen im Darlehensforderungen gegen die Decheng HK einschließlich abgegrenzter Zinsansprüche in Höhe von TEUR 2.632 und Ansprüche aus konzerninternen Verrechnungen gegen die Decheng HK und die Decheng China in Höhe von TEUR 1.023. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Aufgrund des eingetretenen Kontrollverlustes wurden die Forderungen aus Darlehen sowie Verrechnungskonten der verbundenen Unternehmen bereits im Geschäftsjahr 2018 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 je verbundenem Unternehmen außerplanmäßig abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr entstandene Forderung aus Zinsansprüchen in Höhe von TEUR 23 wurde ebenfalls vollständig wertberichtigt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Eigenkapital

a. Gezeichnetes Kapital

Zum 17. Februar 2022 betrug das gezeichnete Kapital noch EUR 30.729.857. Die in dem

Insolvenzplan vorgesehene Kapitalherabsetzung in zwei Stufen, nämlich (i) die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 30.729.857,00 durch Einziehung von 857 Aktien um EUR 857,00 auf EUR 30.729.000,00 sowie (ii) die Herabsetzung des nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch EUR 30.729.000,00 betragenden Grundkapitals um EUR 30.667.542,00 auf EUR 61.458,00 im vereinfachten Verfahren nach §§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister am 6. Mai 2022 umgesetzt.

Die im Insolvenzplan vorgesehene Kapitalerhöhung, nämlich das auf EUR 61.458,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage, um EUR 1.536.450,00 auf EUR 1.597.908,00 zu erhöhen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister vom 16. Mai 2022 umgesetzt. Das Grundkapital beträgt somit aktuell EUR 1.597.908,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.597.908 ist eingeteilt in 1.597.908 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00.

b. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Kapitalherabsetzung zum Ausgleich von Verlusten von EUR 1.824.643 zum 17. Februar 2022 um EUR 1.824.643 auf EUR 0 herabgesetzt.

c. Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beinhaltet ausschließlich die gesetzliche Rücklage und bleibt unverändert.

d. Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 25. Juli 2022 errechnet sich entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

	EUR
Bilanzverlust 17.02.2022	-33.048.573
Kapitalherabsetzung	32.493.042
Fehlbetrag zum 25.07.2022	-59.025
Bilanzverlust 25.07.2022	-614.556

5. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 21 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern aus der Insolvenzbeendigung.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 151 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen und Abschluss- und Prüfungskosten.

7. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

8. <u>Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen</u>

Mit Vertrag vom 3. und 4. Juni 2020 zwischen der Deutsche Balaton AG mit Sitz in Heidelberg und dem Insolvenzverwalter gewährte die Deutsche Balaton AG dem Insolvenzverwalter im Interesse einer zügigen Abwicklung des Insolvenzverfahrens der Gesellschaft zur Deckung der Massekosten ein Darlehen von bis zu 105.000,00 Euro. Das Darlehen wird mit 6% p.a. verzinst. Das Massedarlehen valutiert zum Stichtag nebst Zinsen in Höhe von TEUR 109. Das Massedarlehen ist bei ausreichender freier Liquidität der Gesellschaft, spätestens jedoch zum 30. Juni 2029 inklusive Zinsen zur Rückzahlung fällig. Die Deutsche Balaton AG hat auf Basis

der neuen Anzahl der Aktien nach Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung im Mai 2022 der Decheng Technology AG mitgeteilt, dass sie einen Gesamtstimmrechtsanteil in Höhe von 68,37% hält. Daher wurde das im Vergleichszeitraum noch unter sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen Darlehen in Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen umgegliedert.

9. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 288 um TEUR 106 auf TEUR 182 reduziert. Die Reduktion kommt aus dem nun unter den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Massedarlehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf einem Bußgeldbescheid der BaFin inkl. Verfahrenskosten in Zusammenhang mit der Verletzung von Offenlegungspflichten für Vorjahre in Höhe von 178 TEUR.

Mit Schreiben vom 18. November 2021 hat die Decheng Technology AG die BaFin gebeten, die Zahlungsfrist für das Bußgeld in Höhe von TEUR 178 vom 1. Dezember 2021 auf den 1. Dezember 2022 zu verlängern und die Rückzahlung in Raten durchführen zu dürfen. Dieser Antrag befindet sich weiterhin in Prüfung.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 5 resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen

2. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen Zinsforderungen für das Darlehen der DECHENG HK.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kosten für die Börsennotierung in Höhe von TEUR 32, bestehend im Wesentlichen aus Kosten der Kapitalherabsetzung und Börsengebühren, Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 21, sowie Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 4 zusammen.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beruhen auf den Zinsen für das Darlehen an die De Cheng Hong Kong und sind in voller Höhe wertberichtigt.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen das von der Deutsche Balaton AG gewährte Massedarlehen.

V. Sonstige Angaben

1. Konzernverhältnisse

Die Decheng Technology AG ist die deutsche Holdinggesellschaft der Decheng-Gruppe. Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen und hat grundsätzlich einen Konzernabschluss nach § 290 i.V.m. § 315a HGB aufzustellen. Die Tochterunternehmen der Decheng Technology AG sind

Seite 19

rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist bzw. war. Im März 2021 konnte die Decheng Technology AG den ehemaligen Direktor der Decheng HK abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK wurden bzw. werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Decheng China, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können. Im Mai 2020 hat der ehemalige Direktor Herr Zhu, Xiaofang, einen Sonderbeschluss zur "dormant"-Stellung der Decheng HK im Handelsregister Hong Kong eingereicht. Die Gesellschaft ist mit dem Tag der Einreichung dieses Sonderbeschlusses beim Handelsregister eine sogenannte "Dormant-Company". Auf die chinesische Gesellschaft besteht gegenwärtig kein Einfluss, die Gesellschaft hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren. Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffern 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

- erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
- 2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Decheng Technology AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

Die Decheng Technology AG wird seit dem 16. Mai 2022, mit Umsetzung der Kapitalerhöhung, von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wurde erstmals in deren Konzernhalbjahresabschluss 2022 einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zwischen der Decheng Technology AG und der Deutsche Balaton AG besteht ein Konzernumlagevertrag für Dienstleistungen wie Buchhaltung und sonstige Beratungsleistungen. Für die erbrachten Leistungen werden Vorauszahlungen berechnet, die zweimal jährlich anhand einer Leistungsabrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen nachverrechnet werden. Die Vorauszahlungen belaufen sich für den Berichtszeitraum auf TEUR 1.

2. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

3. Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands im Berichtszeitraum vom 18. Februar 2022 bis zum 25. Juli 2022:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Kaufmann, Stuttgart

Neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist Herr Plaggemars zum Bilanzstichtag Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Kin Mining NL, Mount, Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- Altech Chemicals Limited, Subiaco, Australien, Non-Executive Director,
- 4basebio plc, Cambridge, United Kingdom, Non-Executive Director,
- Gascoyne Resources Limited, West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- South Harz Potash Limited, Perth, Australia, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park, Australien, Non-Executive Director,
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth, Australien, Non-Executive Director
- GeoPacific Resources Limited, West Perth, Australien, Non-Executive Director

4. Mitglieder des Aufsichtsrats

Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum vom 18. Februar 2022 bis zum 25. Juli 2022:

- (1) Herr Ralf Wilke, Dipl.-Chemiker, Euskirchen, wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Herr Ralf Wilke hatte im Berichtszeitraum neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Decheng Technology AG, soweit bekannt, keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.
- (2) Herr Per Yuen, Bremen, freiberuflicher Rechtsanwalt, wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Herr Per Yuen hatte im Berichtszeitraum neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Decheng Technology AG, soweit bekannt, keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.
- (3) Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, angestellter Rechtsanwalt Deutsche Balaton AG, wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 1. Oktober 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Herr Uwe Pirl war vom 18. Februar 2022 bis zum 25. Juli 2022 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
 - Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - Ming Le Sports AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.
 - YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg, Mitglied Verwaltungsrat,
 - Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
 - Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats

5. Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Berichtszeitraum TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit bei der Decheng Technology AG keine Bezüge.

Für Vergütungen des Aufsichtsrats werden im Berichtszeitraum TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 15) unter der Position "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

6. Zahl der Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 25. Juli 2022 beschäftigte die Gesellschaft, zwei Mitarbeiter in Teilzeit (VJ: 0).

7. Erklärung zum Corporate Governance Codex

Die Erklärung nach § 289f HGB wurde zuletzt am 1. Februar 2022 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG

Bezüglich der historischen Stimmrechtsmitteilungen wird auf den vollständigen veröffentlichten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Oktober 2021 bis zum 17. Februar 2022 verwiesen. Durch die im Mai 2022 erfolgte Kapitalherabsetzung und nachfolgende Kapitalerhöhung können Alt-Aktionäre keine Gesamtstimmrechtsanteile von 3% oder mehr an der Gesellschaft aus Aktienbesitz vor Durchführung der Kapitalmaßnahmen gemäß Insolvenzplan haben.

Im Berichtszeitraum sind der Gesellschaft folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG zugegangen, dargestellt wird jeweils die aktuelle Mitteilung eines Meldepflichtigen, die auch im Rumpfgeschäftsjahr aufgelistet wurden:

- Herr Ralf Wilke hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25. März 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 24. März 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,73% (das entspricht 839.784 Stimmrechten) betragen hat. Bedingt durch die zwischenzeitlich durchgeführte Kapitalherabsetzung hat sich die Anzahl der Stimmrechte auf 1.679 Stimmrechte reduziert.
- Herr Wilhelm K. T. Zours hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. Mai 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 16. Mai 2022 die Schwelle von 60% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 68,37% (das entspricht 1.092.503 Stimmrechten) betragen hat. 68,37% der Stimmrechte (das entspricht 1.092.503 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland.

Nach dem Berichtszeitraum bis zur Aufstellung des Zwischenfinanzberichts im September 2022 sind folgende neue Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG zugegangen.

 Herr Dr. Harald Schäfer hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. August 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 28. Juli 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,79% (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat.

 Herr Dr. Burkhard Schäfer hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. August 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 28.
 Juli 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,79% (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat.

VII. Angaben nach §115 Abs. (5) WpHG

Der vorliegende Zwischenfinanzbericht mit Zwischenlagebericht der Gesellschaft wurde keiner prüferischen Durchsicht oder Abschlussprüfung unterzogen.

VIII. Nachtragsbericht

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Decheng Technology AG am 24. August 2022 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- 1. Beschlussfassung über das Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands
 - Die Vergütung des Vorstandsmitglieds besteht aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung in Höhe von bis zu EUR 60.000,- p.a., welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Darüber hinaus können erfolgsabhängige variable Vergütungskomponenten in Form eines Bonus vereinbart werden. Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen sind in der erfolgsunabhängigen Festvergütung enthalten.
 - Die Ziele für die Gewährung des Bonus sollen sich vornehmlich am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens orientieren. Sie sollen sich insbesondere an den Ressortzuständigkeiten des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausrichten. Der Bonus kann bis zu 50% des Grundvergütung betragen.
- 2. Beschlussfassung über das Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats
 - Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben der Erstattung ihrer baren Auslagen und der jeweils auf die Vergütung und die Auslagen anfallenden Umsatzsteuer jeweils eine feste jährliche Vergütung.
 - Die neue Vergütungsstruktur gilt für jedes Geschäftsjahr ab Beginn des Rumpfgeschäftsjahrs vom 18. Februar 2022.
 - Die Vergütung beträgt Euro 3.000,00 für das einzelne Mitglied und für den Vorsitzenden das Doppelte davon. Mitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht das gesamte Geschäftsjahr angehört haben, erhalten die Vergütung pro rata temporis.
- 3. Auf Grund der gerichtlichen Bestellung des Aufsichtsrats war eine Neuwahl des Aufsichtsrates notwendig. Es wurden folgende Personen in den Aufsichtsrat gewählt:
 - Herr Dr. Harald Schäfer
 - Herr Uwe Pirl

- Herr Andreas Danner
- 4. Der Sitz der Gesellschaft wurde nach Heidelberg verlegt.
- 5. Vollständige Neufassung der Satzung.

Daneben haben sich nach dem 25. Juli 2022 keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Zwischenfinanzbericht der Decheng Technology AG ergeben.

Heidelberg, 22. September 2022 Decheng Technology AG Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

Decheng Technology AG, Köln - Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Zeitraum vom 18. Februar bis zum 25. Juli 2022

	ANSCHAFFU	JNGS- UND H	HERSTELLUN	IGSKOSTEN	AUFG	ELAUFENE A	NETTOBUCHWERTE				
	17.02.2022	Zugänge	Abgänge	25.07.2022	17.02.2022	Zugänge	Abgänge	25.07.2022	25.07.2022	17.02.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen	00 050 000 00	0.00	0.00	00.050.000.00	00 040 000 00	0.00	0.00	00 040 000 00	4.00	4.00	
Unternehmen	29.950.000,00	0,00	0,00	29.950.000,00	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	1,00	1,00	
	29.950.000,00	0,00	0,00	29.950.000,00	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	1,00	1,00	
	29.950.000,00	0,00	0,00	29.950.000,00	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	1,00	1,00	
	29.950.000.00	0,00	0,00	29.950.000.00	29.949.999.00	0,00	0.00	29.949.999.00	1.00	1,00	